

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**gemäß § 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)**  
**und gem. § 5 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Die Windenergie Hinter der Haar GmbH & Co. KG, vertr. d. Herrn Heinrich Friedrich Grotenhöfer, Lange Wenne 7, 59609 Anröchte, beantragt mit Antrag vom 20.01.2023, eingegangen am 24.01.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für *eine Windenergieanlage* auf dem nachstehend genannten Grundstück/en beantragt:

Aktenzeichen	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
20230052	Wa035	Belecke	3	50, 51, 52

Gegenstand des/der Antrag/Anträge ist die Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage Enercon E115 EP 3 E3 mit 122 m Nabenhöhe und einer Nennleistung von 4.200 kW.

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben eine Genehmigung nach diesen Vorschriften.

*Auf Antrag des Antragsstellers nach § 7 Abs. 3 UVPG (Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung) wird eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt.*

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG in Verbindung mit der 9. BImSchV (9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) öffentlich bekannt gemacht.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, *sowie die gem. § 16 UVPG erforderlichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens*, liegen in der Zeit vom **03.03.2023** bis **03.04.2023** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden:

- **Kreis Soest**, Dienstgebäude Hoher Weg 1-3, 59494 Soest, - Bürgerservice –  
Telefon: 02921/30-3822, E-Mail: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)  
Öffnungszeiten:  
Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Stadt Warstein**, Technisches Rathaus, Schulstraße 7, 59581 Warstein  
Auslage gegenüber Raum P113 (Flur)  
Öffnungszeiten  
Montag und Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Dienstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Mittwoch geschlossen,  
Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**
- **Gemeinde Anröchte**, Hauptstraße 74, 59609 Anröchte  
Telefon: 02947/888-600, Frau Hendriks ([b.hendriks@anroechte.de](mailto:b.hendriks@anroechte.de))  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Donnerstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

- **Stadtverwaltung Rüthen**, Hochstraße 14, 59602 Rüthen  
Telefon: 02952/818-146, Herr Heidrich ([j.heidrich@ruethen.de](mailto:j.heidrich@ruethen.de))  
Zimmer 37  
Öffnungszeiten:  
Montag bis Freitag 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,  
Montag bis Mittwoch 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,  
Donnerstag 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr  
**Einsicht nur nach vorheriger Terminabsprache.**

Die auszulegenden Unterlagen beinhalten folgende Unterlagen:

<b>Bezeichnung der Unterlagen</b>	<b>Stichwortartige Charakterisierung</b>
<i>Anschreiben zum Antrag</i>	<i>Deckblatt, Inhaltsverzeichnis,</i>
<i>Antrag</i>	<i>Antrag gem. § 7 Abs. 3 UVPG, Antrag gem. § 4 BImSchG, Projektkurzbeschreibung</i>
<i>Bauvorlagen</i>	<i>Bauantrag, Baubeschreibung, Errichtungskosten</i>
<i>Anlagenbeschreibung</i>	<i>Technische Komponenten, Technische Daten, Übersichtszeichnung, Abmessung Gondel und Blätter, Fundamente, Schattenwurfmodul, Fledermausmodul, Oktav-Schalleistungspegel, Serrations, Schallemission, Leistungskurven, Schubbeiwerte</i>
<i>Typenprüfung</i>	<i>Hinweis zur Typenprüfung</i>
<i>Kosten</i>	<i>Hinweis Herstellkosten</i>
<i>Karten und Pläne</i>	<i>Topographische Karte M.: 1:25.000, Amtliche Basiskarte M.: 1:2.000, Amtlicher Lageplan, Übersichtsplan dauerhafte Zuwegung, Übersichtsplan sonstige Flächen</i>
<i>Standort und Umgebung</i>	<i>Bestimmung der Abstandsflächen, Umwelteinwirkungen, Transport, Zuwegung und Krananforderungen</i>
<i>Stoffe</i>	<i>Angaben zu Flüssigkeiten und Maßnahmen gegen unfallbedingten Austritt, Sicherheitsdatenblätter,</i>
<i>Abfallmengen/ -entsorgung /Abwasser</i>	<i>Abfallbeseitigung Nordex und beim Betrieb der Anlage, Zertifikate der Entsorgungsfachbetriebe</i>
<i>Anlagensicherheit</i>	<i>Hinweise zu Wartung und Luftfahrtkennzeichnung, Antrag auf Ausnahme AVV Kennzeichnung Luftfahrthindernis, Gutachten und Hinweise zur Beurteilung der Abweichungen von der AVV, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Anlagenkennzeichnung, Sichtweitenmessung, Eiserkennungssystem</i>
<i>Arbeitsschutz bei Errichtung und Wartung</i>	<i>Angaben zum Arbeitsschutz, Flucht und Rettungsplan, Hinweise zum Aufstieg in die Gondel, technische Beschreibung Befahranlage, Sicherheitshandbuch,</i>
<i>Brandschutz</i>	<i>Brandschutz und Brandbekämpfung, Brandschutzkonzept</i>

<i>Maßnahmen nach Betriebseinstellung</i>	<i>Rückbauverpflichtung, Maßnahmen bei der Betriebseinstellung, Rückbauaufwand</i>
<i>Gutachten</i>	<i>Schallimmissionsprognose, Schattenwurfprognose</i>
<i>Weitere Fachgutachten</i>	<i>Expertise optisch bedrängende Wirkung mit Hinweisen und Schnittzeichnungen, Standsicherheit von Abluftkaminen der Zementindustrie, Baugrundgutachten</i>
<i>Ökologische Belange</i>	<i>UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag ASP Stufe I und II, Ergebnisbericht Avifauna</i>

Zusätzlich sind der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen im Internet unter:

[https://www.kreis-soest.de/bauen\\_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung\\_immissionsschutz.php](https://www.kreis-soest.de/bauen_kataster/bauen/immissionsschutz/bet/buergerbeteiligung_immissionsschutz.php)

einsehbar.

Das Vorhaben wird über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/nw> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur gegen das Vorhaben können vom **03.03.2023 bis 03.05.2023** bei den vorgenannten Behörden vorgebracht werden.

Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Gerichtsverfahren.

Die Einwendungen müssen schriftlich oder elektronisch erhoben werden und Namen (Vor- und Zuname) sowie die volle leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Einwendungen, die Name und Adresse des Einwenders nicht eindeutig erkennen lassen, können im Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Ihre Einwendungen richten Sie an:

- Kreis Soest, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest  
oder an die oben zur Auslage der Antragsunterlagen angegebenen Stellen.
- Per E-Mail an: [immissionsschutz@kreis-soest.de](mailto:immissionsschutz@kreis-soest.de)
- Über das Online-Formular:  
<https://formular.kdz-ws.net:443/metaform/Form-Solutions/sid/assistant/5fd89c12ad900a5b77acf7be>.

Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, wieso das Vorhaben für unzulässig gehalten wird (substantiierte Einwendung).

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungsschreiben an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen des Einwenders werden dabei Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhaltes der Einwendung erforderlich sind.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben) gilt

derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner, der darin mit seinem Namen und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die oben genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben. Gleiches gilt, wenn der Vertreter keine natürliche Person ist.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsveraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

**Datum:** 08.06.2023  
**Uhrzeit:** 09:00 Uhr  
**Ort:** Großer Sitzungssaal Kreishaus Soest  
Hoher Weg 1-3  
59494 Soest

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Identität der Einwender sind Ausweispapiere beim Erörterungstermin vorzuhalten. Vertreter von Einwendern haben eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Entstehende Kosten durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und/oder die Teilnahme am Erörterungstermin können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Soest, den **24.02.2023**

Kreis Soest - Die Landrätin  
- Bauen und Immissionsschutz –  
*Geschäftszeichen:* 63.03.1041-63.91.01-20230052  
Münstermann